



Stadt  
Lüdenscheid

### **Förmliche Festlegung des Stadtumbaugebietes „Bahnhofsquartier und Knapper Straße“**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) und des § 171 b Absatz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 22.11.2010 beschlossen, das in dem anliegenden Plan gekennzeichnete Gebiet, in dem Stadtumbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen, als Stadtumbaugebiet „Bahnhofsquartier und Knapper Straße“ förmlich festzulegen.

Die Karte mit dem räumlichen Geltungsbereich des Stadtumbaugebietes „Bahnhofsquartier und Knapper Straße“ liegt mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab im Zimmer 537 des Rathauses der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, während der Dienststunden der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Lüdenscheid, 26.11.2010

Der Bürgermeister  
Dzewas

Anlage 1 zu der förmlichen Festsetzung des Stadtumbaugebietes „Bahnhofsquartier und Knapper Straße“

